GEMEINDE
PUTZBRUNN

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 45, 4. Teiländerung „nördlich der Grasbrunner Straße/Am Hartlhof“

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Putzbrunn hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45, 4. Teiländerung samt Begründung, in der Fassung vom 27.03.2025, gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
Die Geltungsbereiche erstrecken sich teilweise entlang der Grundstücke nördlich, westlich und östlich von „Am Hartlhof“ und umfasst insgesamt ca. 0,48 ha.

Der Geltungsbereich ist schematisch aus dem folgenden Lageplan ersichtlich:

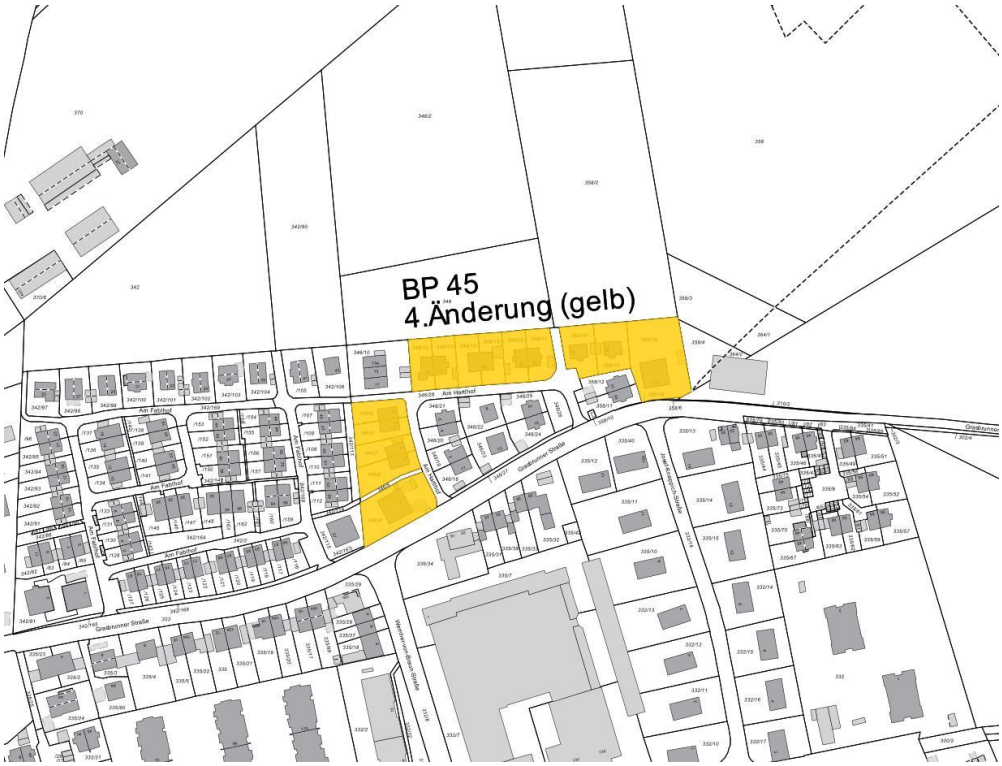

GEMEINDE
PUTZBRUNN

In der Bauausschusssitzung vom 13.05.2025 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45, 4. Teiländerung „nördlich der Grasbrunner Straße/Am Hartlhof“ mit der Begründung in der Fassung vom 27.03.2025, der Entwurf des Umweltberichts vom 27.03.2025 werden in der Zeit vom

06. Juni 2025 bis 09. Juli 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Putzbrunn – www.putzbrunn.de – unter Gemeinde Putzbrunn -> Bauen, Wohnen & Verkehr -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne im Verfahren (www.putzbrunn.de/bebauungsplaene-im-verfahren) veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls abrufbar unter www.putzbrunn.de/bekanntmachngen.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahme bei der Gemeinde Putzbrunn abgegeben werden. Die Stellungnahme sollen bevorzugt elektronisch per E-Mail an: bauleitplanung@putzbrunn.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich, per Post) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplan nicht von Bedeutung ist (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn werden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Unterlagen elektronisch im Rathaus eingesehen werden. Um Wartezeiten für Sie zu verkürzen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung. Sollten Sie eine Einsicht in Papierform wünschen, bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung.

Termine können wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauleitplanung@putzbrunn.de
- Telefon: 089 / 46 262 – 146 (Fr. Praxl)
  – 178 (Hr. Conrad)
  – 282 (Fr. Avdeeva)

Der Bebauungsplan Nr. 45, 4. Teiländerung wird im Regelverfahren aufgestellt.

GEMEINDE
PUTZBRUNN

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buschstabe e DSGVO i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Putzbrunn, den 02.06.2025

Edwin Klostermeier
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 05.06.2025

Abgenommen am: 10.06.2025